

Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee

9535 Schiefling am Wörthersee * Austria * Pyramidenkogelstraße 150

Telefon 0 42 74/22 75 * Telefax 0 42 74 /51 5 13

E-Mail: schiefling@ktn.gde.at * <http://www.schiefling.gv.at>

UID-Nummer: ATU 38 166 104

Zahl: 1075-031/2024

Betreff: Aufhebung des Aufschließungsgebietes A15,
Teilfläche Grundstück 447, KG St. Kathrein

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee beabsichtigt gemäß § 41 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 55/2024 eine Teilfläche des folgenden Aufschließungsgebietes (AG) aufzuheben:

AG A15: Parz. 447 KG St. Kathrein Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.039 m²

Gemäß § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 55/2024 liegt der Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes einschließlich der Erläuterungen durch vier Wochen, somit in der Zeit von **11.10.2024 bis 08.11.2024**, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.schiefling.gv.at/buergerservice/amtstafel/kundmachungen-verlautbarungen.html>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Thomas Wuksch

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Homepage:
Kundgemacht am: 11. Oktober 2024

